

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

**Landwirtschaftliche Ortverband Burbach/Neunkirchen/Wilnsdorf
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband**

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die

**Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg**

08.06.2021

Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis – Kreis Olpe – Siegen-Wittgenstein (in Neuaufstellung) Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf

Kritik zur allgemeinen Vorgehensweise und Stellungnahme hinsichtlich der Erweiterung von Bereichen mit Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere zur Festlegung von „BSN-Flächen“ (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Ortsverbandsteil Wilnsdorf im Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einzelnen merken wir zu den BSN-Flächen im Entwurf an:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand an NSG's, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen im Landschaftsplan Wilnsdorf von 2012 eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung eines erheblichen Teils dieser Erweiterungsflächen halten wir in vielen Fällen die Rücknahme der nicht naturschutzfachlich begründeten BSN-Flächen für geboten. Hier ist aus unserer Sicht in der Regel die BSLE – Ausweisung das geeignetere Mittel.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten in dem in der Regel intensiver bewirtschafteten Nahbereich von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Schafe, Rinder, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet eine fortlaufende Überwachung und teils tägliche Versorgung im Sichtbereich. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige ganz erhebliche Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen weiter darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führt und führen wird. Dies wird neben der verstärkten Problematik der Verbreitung von Neophyten an den Oberläufen der Gewässer durch besonders geschützte

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Uferbereiche nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus einem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand (Zaunbau) ohne bisher erkennbaren monetären Ausgleich.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

BSN Nr. 166, Weißbachtal mit Nebentälern

Teilausweisung Siegen-Wilnsdorf, nördliches Niederdielfen:

Im Hinblick auf den nordwestlichen Ausläufer dieses BSN-Gebietes kann man sagen, dass die naturschutzwürdigen Bereiche, nämlich der Bachraum, als gesetzlich geschütztes Biotop geschützt ist. Die außerhalb der Waldflächen liegenden Gründlandflächen werden jedoch weitgehend intensiv genutzt und sind Wirtschaftsgrünland ohne besondere Biotopeigenschaften oder Biotop-Kartierungen. Unter Einbeziehung von wenig schutzwürdigen Fichtenforsten und einer Hofstelle sowie einer Gebäudegruppe mit Teichanlage, halten wir das BSN-Gebiet als insgesamt für fragwürdig, da über einen Großteil der Fläche keine naturschutzfachlichen Begründungen vorliegen.

Wir fordern mindestens die Wirtschaftsgrünlandflächen aus dem BSN-Gebiet auszugrenzen, besser noch aufgrund der dann wohl mangelnden Größe das BSN ganz aufzugeben.

Teilausweisung mittlerer Teil, südwestlich Amtshausen:

Diese BSN-Ausweisung schließt Industrie- und Gewerbeflächen mit ein, hat keine Biotop-Kartierungen als wesentliches Naturschutzgebietsbegründung und wird in der Fläche beherrscht von frischen Wirtschaftsgrünlandflächen mittlerer Intensität.

Wir haben Verständnis für den Abwehrversuch von GIB's, finden aber hier keine nennenswerten naturschutzfachlichen Ansätze für eine BSN.

Teilausweisung Rudersdorf:

Der nördliche Teil der Ausweisung entbehrt wesentlicher naturschutzfachlicher Begründung, abgesehen von dem Mühlenbachtal, nördlich von Rudersdorf. Hier sollen der Bachlauf und die bachbegleitende Erlenwaldvegetation geschützt werden. Dieses ist aber bereits durch 30er-Biotopschutz erreicht. Die restlichen Wirtschaftsgrünlandflächen berechtigen keine Ausweisung als BSN-Fläche.

Im südlichen Teil liegt das Naturschutzgebiet Weißbachtal. Hier sind wesentliche Bereiche der BSN-Ausweisung bereits über Naturschutzgebiete oder 30er Biotope zwischen Wilgersdorf und Rudersdorf geschützt. Die Einbeziehung wichtiger landwirtschaftlicher Grünlandflächen und der Hofstelle von Matthias Kühn, scheint uns jedoch unberechtigt zu sein. Hier fehlen sowohl nennenswerte Artenschutz-Kartierungen für eine naturschutzfachliche Begründung. Der Hof selbst ist ein Biobetrieb und wird in mittlerer Intensität betrieben. Er benötigt aber dringend die hofnahen Flächen sowohl für die mobile Hühnerhaltung wie auch als Futterfläche für die Milchschaafhaltung. Der Betrieb ist ein Ökolandbaubetrieb und würde als Vollerwerbsbetrieb mit mehreren Angestellten durch eine zu eng gefasste Naturschutzregelung in seiner Entwicklung und Existenz gefährdet werden.

Diese nicht näher begründeten aber eingeschlossene Wirtschaftsgrünlandflächen im Süden des BSN-Gebietes fordern wir komplett herauszunehmen, da eine Naturschutzwürdigkeit dieser Flächen weder nachgewiesen noch begründet wird.

Teilausweisung Bichelbachtal, zwischen Gernsdorf und Rudersdorf:

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Hier handelt es sich im südlichen Bereich um extensiveres Wirtschaftsgrünland, das in Teilen bereits gesetzlich geschützt ist, insbesondere in Bachnähe. Die weiter nördlich und nordwestlich liegenden Wirtschaftsgrünlandflächen entbehren jedoch naturschutzwürdiger Flächen.

Wir lehnen daher eine Ausweisung von Naturschutz auf dieser Fläche ab. Auf Grund der geringen Größe dieser BSN-Ausweisung gehen wir davon aus, dass sie im Wesentlichen zur Erreichung der Mindestgröße oberhalb der Nachweisgrenze die BSN-Flächen über die Wirtschaftsgrünlandflächen ausgeweitet haben.

Teilausweisung Oberdielfen:

Die bei Oberdielfen ausgewiesene BSN Fläche halten wir unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten für überflüssig. Sie umschließt sowohl mehrere Hofstellen (Wunderlich, Gerhard, Wildraut, Bernd) wie auch alle dazugehörigen hofnahen Grünlandflächen. Alle besonders naturschutzwürdigen Flächen am Ittenbach oder dem Dielfebach sind bereits durch gesetzlichen Biotopschutz gesichert und werden von den Landwirten überwiegend im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet. Das für hiesige Intensitäten normale Wirtschaftsgrünland sollte jedoch nicht unter Naturschutz gestellt werden, da es überwiegend nicht die notwendige Schutzwürdigkeit besitzt und den umliegenden landwirtschaftlichen als wichtige Futtergrundlage dient.

BSN Nr. 170, Wilnsdorf, Langenbachtal

Die Flächen dieser BSN-Ausweisung sind größtenteils bereits durch 30er Biotopschutz oder durch das Naturschutzgebiet Obere Langenbachtal gesichert. Die östlich mit eingeschlossenen Wirtschaftsgrünlandflächen haben jedoch keinerlei Naturschutzwürdigkeit und sind daher auszugrenzen.

BSN Nr. 174, Gernsdorfer Weidekämpe

Diese BSN-Fläche ist größtenteils durch das Naturschutzgebiet Gernsdorfer Weidekämpe bereits gesichert, umschließt aber am westlichen Rand Flächen, die intensiv als Wirtschaftsgrünland bewirtschaftet werden und bisher aus guten Gründen nicht in den Naturschutz einbezogen wurden. Hier gibt es keine erkennbaren naturschutzfachlichen Kartierungen, die eine Einbeziehung begründen würden.

Diese Flächen sind daher auszugrenzen.

BSN Nr. 168, Grubengelände „Neue Hoffnung“

Hier handelt es sich in den größten Teilen nicht um landwirtschaftliche Flächen und das Wirtschaftsgrünland wurde ausgegrenzt. Diese Vorgehensweise halten wir für angemessen.

BSN Nr. 172, Netphen-Wilnsdorf, Wildenbachtal

In diesem Gebiet gibt es in Teilen gesetzlich geschützte Biotope, westlich Wilnsdorf, da es sich um ein stark strukturiertes Gelände handelt. Im westlichen und nordwestlichen Teil dieser BSN-Ausweisung anschließend an die Bundesautobahn gibt es jedoch große Wirtschaftsgrünlandflächen, ohne nennenswerte Biotop-Kartierung und mit hohem Anteil an Fettwiesen.

Da hier eine ausdrückliche naturschutzfachliche Begründung fehlt, fordern wir diese Flächen bis auf die Magerwiesenanteile auszugrenzen.

Auch ein erheblicher Teil der westlich des Autobahnzubringers gelegenen Wiesen werden intensiv als wichtiges Wirtschaftsgrünland ohne nennenswerte Biotopausweisungen bewirtschaftet.

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Auch diese Grünlandflächen sind fachlich angemessen auszugrenzen.

BSN Nr. 172, Teil südlich Ober- und Mittelwilden

Naturschutzwürdige Strukturen sind bereits durch gesetzlich geschützte Biotope gesichert (Nass- und Feuchtgrünland). Ein Großteil der verbleibenden Hangflächen ist jedoch extensives Wirtschaftsgrünland, wird als Weidefläche benutzt und sollte ausgegrenzt werden.

BSN Nr. 171, Teil Spießsche Mühle

Hier finden sich großflächige Schutzbereiche gesetzlich geschützter Biotope. Diese erstrecken sich jedoch nicht bis in den östlichen Randbereich. Diese dort mit in die BSN-Fläche einbezogene Wirtschaftsgrünlandflächen im Umfang von fast 10 ha, sind auszugrenzen. Eine fachliche Begründung in Form von geeigneten Kartierungen fehlt.

BSN Nr. 169, Waldgebiet westlich Obersdorf

Die am südlichen Rand liegenden Wirtschaftsgrünlandflächen sind auf Grund fehlender Naturschutzwürdigkeit auszugrenzen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Landwirte das Anliegen der Schaffung eines Biotopverbundes grundsätzlich anerkennen und unterstützen. Wir lehnen jedoch eine Ausweisung oben betrachteter Wirtschaftsgrünlandflächen als BSN-Fläche und in der Folge die Umsetzung in Naturschutzgebiete ab. Witterungsschwankungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Existenzhaltung der Betriebe und zur Erzeugung ausreichender Futtermengen in hoher Qualität eine gewisse Flexibilität in der Bewirtschaftung unabdingbar ist. Diese sollten sie durch einen ungerechtfertigt hohen Schutzstatus nicht verlieren. Wir plädieren ganz entschieden für die Fortführung des bisher auch schon mit viel Erfolg praktizierten kooperativen Ansatz aus Grundschutz (Landschaftsschutzgebiet) und gezieltem Vertragsnaturschutz mit umfänglicher Beratung in Freiwilligkeit, um sowohl die Förderfähigkeit der Wirtschaftsgrünlandflächen wie auch die unternehmerisch ausgerichtete Existenz der Landwirte zu erhalten.

Eine dergestalt große Zunahme von BSN-Flächen beeinträchtigt die Eigentumsrechte der Grundbesitzer über Gebühr und schränkt unternehmerische Freiheiten der Bewirtschafter ohne Not und ausreichende fachliche Begründung ein.

Bitte schicken Sie uns eine kurze Eingangsbestätigung unserer Eingabe!

Im Sinne und verbunden mit der Hoffnung auf eine doch weiterhin gute gemeinsame Zusammenarbeit verbleiben wir,

mit besten Grüßen



Heiko Betz
Ortsverbandsvorsitzender

gez. Felix Stangier
Stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender